

Ev.-luth. Kirchengemeinde Oberlübbe-Rothenuffeln
Pfarrbezirk II: Rothenuffeln-Haddenhausen
Kreuzkirche Rothenuffeln
Bäckerstr.40, 32479 Hille

Schutzkonzept zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Bezirkspresbyterium des Pfarrbezirks II Rothenuffeln-Haddenhausen das folgende Schutzkonzept.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchenraum untersagt. Ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, am Gottesdienst über die Homepage der Kirchengemeinde Roth.-Hadd. teilzunehmen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist begrenzt. In der Rothenuffeler Kreuzkirche wird die Teilnehmendenzahl auf maximal 90 Personen begrenzt. Minimum können 41 Personen am Gottesdienst teilnehmen (Wenn nur Einzelpersonen kämen). Über Voranmeldemöglichkeit und einer Organisation am Eingang wird gewährleistet, dass keine Überbelegung stattfindet. Damit ist sichergestellt dass ein Mindestabstand von 1,50 m erreicht wird. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Im Eingangsfoyer liegen Meldezettel und Kugelschreiber aus. Die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher tragen hier ihre Namen und Adressen ein, vorangemeldete Gottesdienstbesucher haben dies über das Anmeldeformular auf der Homepage ge-

tan. Die Anmeldungen werden aufbewahrt. Sie dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandsgebot

Auf dem gesamten Kirchvorplatz und im gesamten Kirchraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt 1,5 bis 2 Meter.

Die Stühle werden so gestellt, dass eine zusätzliche Zugangsreihe entsteht, um das Abstandsgebot auch im Zugang zu den Sitzen praktikabel umsetzen zu können.

Das Betreten und Verlassen der Kirche wird geordnet organisiert. Die Sitze werden der Reihe nach besetzt. Es besteht keine Platzwahl. Es ist sichergestellt, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang durch eine Einbahnstraßenregelung gewahrt bleibt. (Der Eingang zum Gottesdienstbeginn und -Ausgang erfolgt über den Kircheneingang. Der Ausgang zu Gottesdienstbeginn und der Eingang zum Gottesdienstende erfolgen über den Seitenzugang.)

In der Kirche werden Stühle durch Farbmarkierungen an den Zwischenbrettern markiert, mit entsprechendem Abstand zur Seite sowie nach vorn und nach hinten. Ein farbig markiertes Brett lässt jeweils rechts und links davon Sitzmöglichkeiten zu. Personen, die in einem Haushalt leben, können so nebeneinander sitzen.

Sollten Einzelpersonen auf einem markierten Stuhl sitzen, muss der zweite Platz freibleiben. Für größere Haushalte (Familien) wird der linke Kirchbereich ausgewiesen. Hier sind dann auch 3er oder 4er Sitzplätze markiert, jeweils mit dem notwendigen Abstand zu anderen „Sitzgruppen“.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Hygieneregeln

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde stellt dafür im Eingangsbereich Desinfektionsmittel bereit.

Türgriffe, Handläufe und Bänke werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Plakate mit Hinweisen zur Hygieneregeln und dem Verhalten im Gottesdienst werden aufgestellt / aufgehängt.

Gottesdienstablauf

Auf den Einsatz von Gesangbüchern wird verzichtet. Texte werden zum Mitlesen auf dem Beamer projiziert.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit unserer Zählmaschine und Einmal-Handschuhen gezählt. Die Zählmaschine wird im Anschluss desinfiziert.

Bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert. Vorab stehen sämtliche Informationen auf unserer Homepage zur Verfügung und werden Dorfladen per Aushang bekannt gegeben.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 10. Mai 2020.